

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1650
vom 14. August 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw»

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage**1.1 Gründung und Geschichte**

Private Initianten verwandelten 1981 einen ehemaligen Wasch- und Trocknungsraum im Annexbau der alten Papiermühle Horw in ein Kulturlokal. Seit 1982 finden dort pro Monat zwei bis drei Veranstaltungen aus allen Sparten der Kultur und Kunst (Literatur, Musik, Tanz, Theater etc.) statt. Nach dem Wiederaufbau 1993 (1991 ist die Zwischenbühne abgebrannt) konnten die heutigen Räumlichkeiten an selber Stelle bezogen werden.

1.2 Ursprüngliche Leitidee und drei Generationen Zwischenbühne

In den ursprünglichen Dokumenten des Vereins Zwischenbühne findet sich folgender Leitgedanke: *«Die Zwischenbühne versteht sich als 'Kulturwerkstatt', deren Veranstaltungen 'inhaltlich und formal ganzheitlich' gestaltet sind»*. Weiter heisst es: *«Vom Bühnenbild und Licht über das Bar-Angebot bis hin zur Pausenmusik sollen die Anlässe in sich stimmig sein.»*

Die kontinuierliche und oft auch sehr aufwändige Art zu veranstalten kann sich die Zwischenbühne freilich nur unter einer Prämisse leisten: Jegliche Mitarbeit ist ehrenamtlich. Dies trifft für den rund 15-köpfigen Vorstand zu, der die Geschäfte des Kulturlokals führt und die nötigen Investitionen vornimmt. Und es gilt für ebenfalls rund 20 Personen, die das Programm gestalten sowie über Vermietungen und Co-Produktionen mit Dritten entscheiden. Insgesamt arbeiten bei der Zwischenbühne rund 50 Personen mit.

Die erste Generation der Zwischenbühne-Betreiber blieb bis in die frühen Nullerjahre aktiv. Die zweite Generation stieg in den späten Neunzigerjahren ein und bildet bis heute den Kern des Vorstands. Seither gelang es, einzelne Vakanzten wieder zu besetzen. Vor allem in den frühen Zehnerjahren konnte der Vorstand bedeutende Aufgaben und Ämter zuletzt mit einer dritten Generation besetzen.

1.3 Heutige Situation

Die Kultursparte hat sich in den letzten Jahren verändert. Während in der Gründerzeit die Zwischenbühne Horw zusammen mit dem Sedel in Luzern das einzige Kulturhaus der Zentralschweiz war, überregionale Ausstrahlung genoss und das Vereinsleben blühte, ist das kulturelle Angebot am Standort Luzern und Umgebung heute an Vielfaltigkeit gewachsen.

Die Anforderungen und Erwartungen an Veranstaltungen wurden grösser, die Ansprüche der Kunstschaaffenden und der Besucherinnen und Besucher stiegen kontinuierlich. Dies stellte nicht nur höhere Ansprüche an den Ausbau der Infrastruktur und den Unterhalt des Hauses, sondern erhöhte gleichzeitig den Druck auf die zeitlichen Ressourcen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Familiengründungen, berufliche Entwicklungen und veränderte Lebenskonzepte der aktiven Vorstandsmitglieder waren mit diesen Bedingungen zunehmend weniger vereinbar. Die Folgen waren ein abnehmendes Kulturprogramm, ein resultierender Motivationsverlust sowie Austritte aus Vorstand und Verein.

War es in den Neunzigerjahren noch eher möglich, aktive Vereinsmitglieder für ein mindestens mittelfristiges Engagement zu gewinnen, ist diese Bereitschaft heute kaum noch vorhanden. «Das Vereinssterben ist eine Realität, [...] darin spiegelt sich ein gesellschaftlicher Wandel. Es überleben nur jene Vereine, die sich wandeln und den heutigen Bedürfnissen anpassen» bestätigt auch Beatrice Schumacher (Historikerin und Vereinsforscherin) im Gespräch mit der Luzerner Zeitung (14. Juli 2018).

Der heutige Vorstand kann das Kulturhaus nicht mehr so betreiben wie es sich für eine Infrastruktur wie jene der Zwischenbühne gehört. Eine weitere Verjüngung oder Erneuerung ist dem Vorstand in den letzten fünf Jahren nicht mehr gelungen. Einzelne Massnahmen konnten zwar punktuell Entlastung bringen, aber das zugrundeliegende strukturelle Problem konnte nicht gelöst werden. Bereits 2015 wurde vom Grundsatz, dass sämtliche Arbeiten ehrenamtlich erfolgen, Abschied genommen. Vermietungsbetreuung, Druck, Versand und Reinigung wurden schrittweise professionalisiert. 2017 wurde schliesslich mit Fabienne Trüssel erstmals eine Geschäftsleiterin mit einem 20 %-Pensum eingestellt, um weitere operative Tätigkeiten des Vorstands zu übernehmen. Alle getroffenen Massnahmen haben den bestehenden Vorstand zwar kurzfristig entlastet, die Zukunft des einzigen Horwer Kulturhauses sichern sie aber nicht. Um weiterhin für Kulturtätige, Veranstalter und Publikum attraktiv zu bleiben, muss der Weg der Professionalisierung weitergegangen werden. Die Zwischenbühne von Horw mit ihrem «weissen Saal» soll im Sinne eines breiten Kulturverständnisses auch in Zukunft der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Um die Zwischenbühne für die kommenden Jahre optimal aufzustellen, hat der Vorstand zusammen mit dem Beratungsunternehmen inplus GmbH sowie mit der Unterstützung der Musikschule Horw, der Kunst- und Kulturkommission KKK und des Bereichs Familie plus nach Lösungen gesucht und einen Prozess angestossen. Ziel ist es, eine tragfähige Organisationsstruktur für das Horwer Kulturhaus zu finden. Dieser Prozess begann im Januar 2019 mit einer Projektierungsphase, die mit dem vorliegenden Antrag einen vorläufigen Abschluss finden soll. Nachfolgend sind eine detaillierte Planungsphase im 2. Halbjahr 2019 und eine Umsetzungs- und Etablierungsphase 2020-2022 vorgesehen.

2 Erwägungen

Sämtliche Erwägungen beruhen auf den Resultaten aus dem Transformationsprozess, den Steuergruppensitzungen (Gemeinde, Zwischenbühne), den Workshops mit der Begleitgruppe (Steuergruppe und die Interessengruppen Musikschule, KKK, Familie plus, Genossenschaft Zwischenbühne) sowie den Vorstandssitzungen des Vereins Zwischenbühne.

In einem ersten Schritt wurde der Bedarf der Interessengruppen mittels Einzelinterviews erhoben.

In einem zweiten Schritt wurden aus den Interviews morphologische Kästen entwickelt, welche die Grundlage für den ersten Workshop mit der Begleitgruppe bildeten. Die Varianten wurden eingegrenzt und im zweiten Workshop wurden daraus Leistungsziele abgeleitet. Daraus resultierte der vorliegende Vorschlag.

Die folgenden Erläuterungen zeigen zuerst auf, was in der Zwischenbühne in Zukunft angeboten werden soll und wie die Struktur und die Trägerschaft organisiert werden sollen. Danach gehen wir auf die Leistungen der beteiligten Parteien ein, zeigen die Dichte des Horwer Kulturprogramms, die Auswirkungen auf die Zwischenbühne im Personalbereich und in der Infrastruktur auf. Der Umsetzung des Konzepts in den Jahren 2020 bis 2022 folgen Budgets für denselben Zeitraum. Wir schliessen die Erwägungen mit dem Mehrwert eines Horwer Kulturhauses.

2.1 Wer in der Zwischenbühne was veranstalten soll

Die Infrastruktur der Zwischenbühne bieten die einmalige Gelegenheit, in Horw einen breiten Kulturbegriff zu leben. Es sollen sowohl Horwer Kultur als auch Kultur für Horw veranstaltet werden. Daneben soll das Haus auch weiteren Interessengruppen offenstehen. Die Zwischenbühne soll der zentrale und primäre Veranstaltungsort für Horwer Kleinkunstanbieter werden. Eigenveranstaltungen der Zwischenbühne sollen weiterhin möglich und erwünscht sein.

2.2 Wie dies strukturell und finanziell umgesetzt werden soll

Das Haus soll weiterhin vom Verein Zwischenbühne und von der Gemeinde Horw getragen werden. Zusätzliche Träger (z. B. Sponsoren) werden in weiteren Schritten angegangen. Das bestehende Budget der KKK könnte einen Teil der Betriebskosten finanzieren. Vermietungen sollen einen weiteren Pfeiler im Finanzierungskonzept darstellen. Auf der Ausgabenseite muss mit deutlich höheren Personalkosten gerechnet werden. Nur so können Aufgaben und Pflichten eines solchen Kultur-Leuchtturms, der über die Gemeindegrenze hinaus strahlt, professionell und zeitgemäss umgesetzt werden.

2.3 Dachstruktur Kultur Horw

Zentraler Träger des Horwer Kulturgeschehen soll die Kunst- und Kulturkommission Horw werden. Die Kommission hat derzeit vier Hauptaufgaben:

1. Die Vergabe der Horwer Kulturpreise (Anerkennungs- und Förderpreis)
2. Die (finanzielle) Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturangeboten
3. Die Durchführung eines grossen Kulturereignisses pro Legislatur
4. Die Zusammenstellung und Durchführung eines Horwer Kulturprogramms (das heute aus jährlich 12 Veranstaltungen besteht)

Aufgaben 1 bis 3 sind in der weiteren Betrachtung ausgeklammert, da sie weiterhin von der KKK erfüllt werden.

Für die Planung und Durchführung des Horwer Kulturprogramms wird die Gründung einer Programmgruppe vorgeschlagen, die von der KKK geleitet und aus den Interessengruppen des Horwer Kulturangebotes besteht, namentlich aus einem (oder mehreren) Vertreter(n) der Musikschule, des Bereichs Familie plus, der KKK und der Zwischenbühne. Weitere Vertreter wichtiger Veranstaltergruppen können punktuell, jährlich oder pro Legislatur zugezogen werden.

Der Verein Zwischenbühne wäre dadurch weiterhin in der KKK vertreten, allerdings neu mit den operativen Mitarbeitenden anstelle des strategischen Vorstandes.

Die Programmgruppe gestaltet das Angebot der Horwer Kulturveranstaltungen und legt zugleich fest, wo die einzelnen Anlässe stattfinden sollen. Grundsätzlich soll der Veranstaltungsort die Zwischenbühne sein, natürlich können und sollen daneben weiterhin auch andere Veranstaltungsorte möglich sein (z.B. muss ein Orgelkonzert in der Kirche stattfinden, eine Stubete kann auf einem Bauernhof ausgetragen werden, eine Performance im Wald etc.).

Die beschriebenen Erwägungen können ohne strukturelle Anpassungen innerhalb der KKK umgesetzt werden. Die Umsetzung der erwogenen Variante hat das Potenzial, das Horwer Kulturleben nachhaltig zu bereichern.

2.4 Leistungen Interessengruppen

Jede Interessensgruppe bringt ihre Veranstaltungen in die Programmgruppe ein und bleibt hauptverantwortlicher Ansprechpartner für die auftretenden Künstler. Die detaillierte Planung, Durchführung und Nachbearbeitung erfolgt dann durch die Mitarbeitenden der Zwischenbühne.

Leistung Zwischenbühne (Geschäftsleitung und MitarbeiterIn)

- **Organisation Betrieb**
- **Programmkoordination und Umsetzung**
Vorbereitung, Betreuung und Durchführung, Nachbereitung
- **Kommunikation (PR & Werbung)**
Programm Print & Web, Social Media, Verteilung, Presse
- **Infrastruktur und Haustechnik**

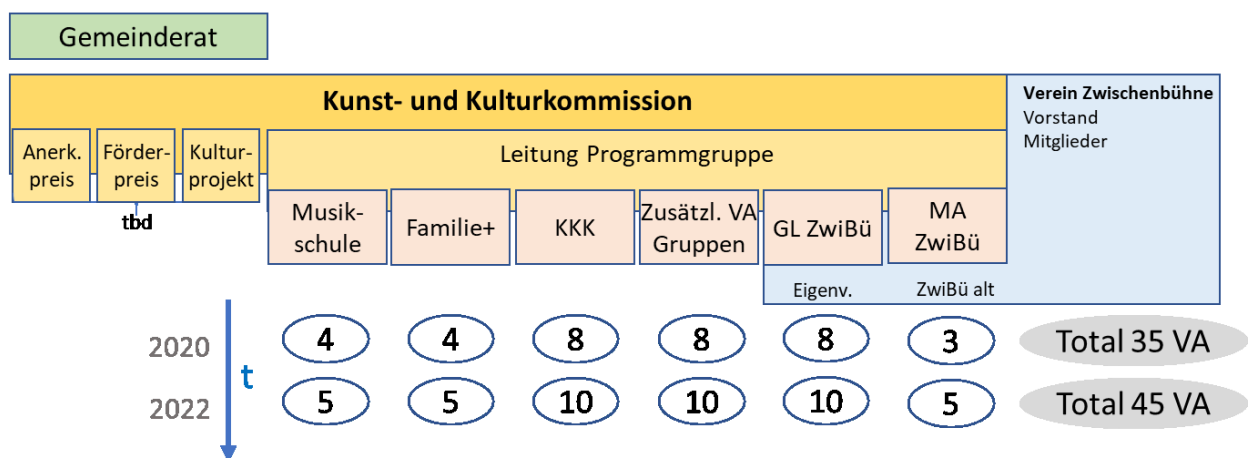
Eigenleistung Veranstalter (Teil der Programmgruppe KKK)

- **Konzept, Planung**
Vertragsabschluss, Entscheid Gastro
- **Kostenübernahme**
VA Pauschale, Wirtebewilligung, Ton-/LichttechnikerIn, F&B

Jede Interessengruppe bezahlt eine Veranstaltungspauschale, die je nach Grösse und Aufwand der Veranstaltung zwischen 300 und 500 Franken betragen soll. Die Veranstaltungspauschale ist eine Entschädigung für die Arbeit der Mitarbeitenden der Zwischenbühne. Die Raum- und Technikmiete (Licht / Ton) werden den Interessengruppen erlassen. Dies macht die Zwischenbühne für die Interessengruppen zu einem finanziell sehr interessanten Veranstaltungsort und entlastet das jeweilige Budget.

2.5 Kulturangebot

Per 1. Januar 2020 soll diese neue Struktur – mit Übergangszeiten in einigen Bereichen – stehen und das Kulturangebot in den Lokalitäten der Zwischenbühne konzentriert werden. Die Anzahl der Veranstaltungen, die in der Zwischenbühne stattfinden, soll von rund 35 im Jahr 2020 auf rund 45 im Jahr 2022 erhöht werden. Die Anzahl der Veranstaltungen pro Interessengruppe kann variieren.



2.6 Personalaufwand / Stellenprozente

Um die erforderlichen Dienstleistungen für die Veranstaltungen durch die Mitarbeitenden der Zwischenbühne bereitstellen zu können und gleichzeitig Infrastruktur, Leitung und Nachwuchsförderung gewährleisten zu können, müssen Teilzeitstellen im Umfang von einer 100 %-Stelle geschaffen werden. Die erforderlichen Aufgaben werden folgendermassen in die Stellen eingerechnet.

Leitung, Organisation, Repräsentation, Nachwuchs	20 %
Programm	40 %
Infrastruktur, Haus- und Veranstaltungstechnik	15 %
Vermietungen	10 %
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	15 %
<hr/>	
100 %	

Es ist vorgesehen, dass die Aufgabe «Leitung, Organisation, Repräsentation und Nachwuchs» von einer 20 %-Teilzeitstelle wahrgenommen wird. Die restlichen 80 % Stellenprozente werden von einer, max. zwei Personen abgedeckt.

2.7 Facelifting

Parallel zu den strukturellen Veränderungen und der strikten Trennung und Neuausrichtung sowohl der strategischen als auch der operativen Ebene wird mit den Interessengruppen geklärt, was baulich oder optisch an der Infrastruktur geändert werden soll, um einen aktuellen, effizienten und kreativen Veranstaltungsort zu schaffen. Dies kann vom veränderten Raumnutzungskonzept (v.a. der Nebenräume) über einen Neuanstrich des weissen Saals bis hin zur Diskussion über den Namen «Zwischenbühne» und den Auftritt der Horwer Kultur (Corporate Identity) führen.

Finanziell ist dieses Facelifting zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös einschätzbar. In den Budgets 2020-2022 ist es mit moderat erhöhten Abschreibungen abgebildet. Sollte sich herausstellen, dass die Kosten die Möglichkeiten des Vereins übersteigen und auch mittels Sponsoring keine Lösungen gefunden werden, würde ein weiterer Bericht und Antrag an den Gemeinderat eingereicht.

2.8 Umsetzung

2. Halbjahr 2019 – detaillierte Planungsphase

Falls das Parlament den vorliegenden Planungsberichts zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird im 2. Halbjahr 2019 die Detailplanung angegangen. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem neuen Konzept der weitere Betrieb der Zwischenbühne für die Jahre 2020 bis 2022 gesichert werden kann. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Parlaments zu den jeweiligen Budgetkrediten.

Bis Ende 2019 sind folgende Aufgaben zu lösen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Horw, der KKK und der Zwischenbühne ist definiert, die finanziellen Aspekte sind detailliert geklärt und alles in Vereinbarungen festgehalten.
- Die Grundlagen für eine Professionalisierung des Kulturbetriebs im Lokal Zwischenbühne bestehen, die Rekrutierung der Mitarbeitenden ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Rolle des Vereins ist geklärt, ein neuer Vorstand per 1. Januar 2020 formiert.
- Veranstaltungen mit der Musikschule, der KKK sowie dem Bereich Familie plus sind definiert und für das erste Halbjahr 2020 in Planung.
- Die Planung des Faceliftings ist abgeschlossen, die Umsetzung etappiert sowie die Kostenfolgen und die Kostentragung geklärt.

2020 – Umsetzungs- und Etablierungsphase I

Im Januar treten die neuen Mitarbeitenden ihre Stellen an. Die Zwischenbühne bedient die Gemeinde Horw und die Agglomeration mit einem Programm im Sinne eines breiten Kulturbegriffs. Es finden rund 35 öffentliche Veranstaltungen statt (davon knapp die Hälfte durch die Interessengruppen Musikschule, KKK und Familie plus, die andere Hälfte durch weitere Interessengruppen, Eigenveranstaltungen der Zwischenbühne-Mitarbeitenden und Programmpunkte des ehemaligen Vorstands). Zusätzlich steigern mindestens 20 Vermietungen die Auslastung im Vergleich zu heute markant. Die neue Programmgruppe der KKK nimmt ihre Tätigkeit auf und plant gemeinsam erste Programmpunkte, die erfolgreich in der Zwischenbühne stattfinden. Der gemeinsame optische Auftritt der Horwer Kultur wird umgesetzt, weitere Massnahmen des Faceliftings werden geplant und dessen Finanzierung angegangen. Die Verantwortlichen der Zwischenbühne erarbeiten einen Mehrjahresplan, um die Eigenfinanzierung zu verbessern. Die Ziele für 2020 werden laufend ausgewertet und allfällige Anpassungen für 2021 ins Auge gefasst, dem Gemeinderat wird regelmässig über die Entwicklungen Bericht erstattet.

2021 – Umsetzungs- und Etablierungsphase II

Die Zwischenbühne hat sich eine neue Identität als Horwer Kulturhaus geschaffen, insbesondere die Horwer Bevölkerung schätzt den Kulturort und identifiziert sich mit dem breiten Angebot. Die Zahl der Veranstaltungen steigt auf 40, im Idealfall kann auch die Anzahl Vermietungen nochmals erhöht werden. Die Zusammenarbeit der Interessengruppen, der Programmgruppe der KKK sowie der Mitarbeitenden der Zwischenbühne ist etabliert. Erste Abklärungen zur Integration weiterer Interessengruppen werden aufgegleist. Erste Massnahmen zur Verbesserung der Eigenfinanzierung sind getroffen und zeigen Wirkung.

Der Gemeinderat erhält mindestens einen Zwischenbericht.

2022 – Umsetzungs- und Etablierungsphase III

Der eingeschlagene Weg wird konsequent weiterverfolgt, jedoch nicht ohne die nötige Selbstreflexion und den Willen, notwendige Korrekturen jederzeit angehen zu können. Die Auslastung wird auf 45 Veranstaltungen erhöht, die Zwischenbühne ist ein beliebter und begehrter Ort für Anlässe aller Art. Im ersten Quartal des Jahres 2020 wird mit der Gemeinde Horw der Betrieb ab 2023 definiert, der Fortbestand der Zwischenbühne ist gesichert. Der Gemeinderat erhält einen Schlussbericht.

3 Finanzbedarf

Finanziell löst diese Transformation insbesondere im Bereich der Personalkosten grosse Mehrkosten aus. Von bisher rund 30-35 Stellenprozent im Jahr 2018 steigen die Kosten für die geplanten 100 Stellenprozent um rund Fr. 60'000.00-65'000.00. Im Bereich der Werbung werden bei dichterem Programm die Kosten zunehmen, allerdings werden die Marketingkosten auf Seiten der KKK gegen null sinken. Die Führung der Buchhaltung soll ab 2020 von einem externen Treuhandbüro übernommen werden (was die Steigerung der Administrationskosten erklärt). Unterhalt und Reparaturen sowie Abschreibungen enthalten kleinere Pauschalen für das geplante Facelifting. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Aufwände von 2018 auf 2020 verdoppeln werden.

Aufwände

	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2018
Löhne	90'000	90'000	85'963	23'711
Werbung	20'000	20'000	20'000	14'396
Raumaufwand	35'000	35'000	35'000	32'711
Versicherung	2'000	1'500	1'500	1'531
Administration	8'500	8'000	8'000	2'741
URE	3'500	3'500	3'500	1'067
Getränkeaufwand	10'845	9'450	8'250	6'511
Abschreibungen	4'000	3'000	3'000	1'179
Diverses	2'000	2'000	1'000	1'383
Steuern	0	0	0	321
Total Aufwand	175'845	172'450	166'213	85'551

Durch die Attraktivitätssteigerung des Horwer Kulturangebots und die Konzentrierung im Horwer Kulturhaus können die Mitgliederbeiträge gesteigert werden. Die Eigenveranstaltungen sollen weiterhin kostendeckend durchgeführt werden, hingegen werden zusätzliche Einnahmen durch die Veranstaltungspauschalen in der Höhe von rund Fr. 14'000.00-17'500.00 generiert. Die Vermietungseinnahmen sollen kontinuierlich gesteigert werden und den grössten Anteil am Ertrag ausmachen. In den Jahren 2016 und 2017 lag der durchschnittliche Ertrag pro Vermietung bei Fr. 1'073.00 bzw. Fr. 1'066.00. Dieser Wert soll auch in den kommenden Jahren gehalten werden (Fr. 1'050.00).

Erträge

	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2018
Mitgliederbeiträge	15'000	15'000	12'000	11'920
Mitgliederbeiträge Firmen	2'000	2'000	1'200	1'200
Gönner, Sponsoren	1'000	1'000	1'000	0
Veranstaltungen	0	0	0	2'634
Pauschalen Veranstaltungen	17'424	15'840	14'400	0
Fremdvermietungen	30'240	25'200	21'000	15'400
Getränkeertrag	21'690	18'900	16'500	7'509
Auflösung Rückstellungen	0	0	0	3'500
Diverses	0	0	0	1'212
Total Ertrag	87'354	77'940	66'100	43'375
Verlust vor Beiträge öff. Hand	-88'491	-94'510	-100'113	-42'176

Es resultiert vor Betrachtung der Beiträge der öffentlichen Hand ein Verlust von rund Fr. 100'000.00 für das Jahr 2020 mit abnehmender Tendenz für die Folgejahre.

Mit den bisherigen Beiträgen der Gemeinde Horw (seit 2002 unverändert Fr. 20'000.00/Jahr) und der Regionalkonferenz Kultur RKK (per 2019 von Fr. 14'500.00 auf Fr. 10'000.00/Jahr gekürzt) kann dieser Verlust auf rund Fr. 70'000.00 verringert werden.

Die Finanzierungslücke soll mit drei Massnahmen gedeckt werden.

Massnahme 1. Die Gemeinde Horw spricht einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 60'000.00 für das Jahr 2020. Für die Folgejahre 2021 und 2022 kann dieser Beitrag um jeweils Fr. 10'000.00 gesenkt werden und beträgt 2022 somit noch Fr. 40'000.00. Ab 2023 soll die Eigenfinanzierung der Zwischenbühne gesteigert werden, sodass nur noch Fr. 30'000.00 als zusätzlicher Beitrag der Gemeinde benötigt werden sollten.

Massnahme 2. Der Beitrag der RKK Regionalkonferenz Kultur Luzern soll per 2020 wieder auf das Niveau von 2018 erhöht werden.

Massnahme 3. Wenn der obengenannte Vorschlag zur Reorganisation der KKK Horw weiterverfolgt wird, werden in deren Budget Mittel frei. Durch eine effizientere Organisation und klarere Strukturierung der Aufgaben können rund Fr. 6'000.00 an Sitzungsgeldern gespart werden. Zudem sinken die Kosten für Raummieten bei Veranstaltungen, da der Veranstaltungsraum gratis zur Verfügung steht (mit Ausnahme der Veranstaltungspauschale) und im Bereich der Werbekosten erfolgt ebenfalls eine Umlagerung, da neu die Koordination der Marketingmassnahmen auf die Geschäftsleitung der Zwischenbühne übertragen wird. Insgesamt könnten auf diesem Weg problemlos Fr. 10'000.00 für die neue Zwischenbühne zur Verfügung gestellt werden.

Wird einer der obigen drei Punkte nicht erreicht, müssen entweder die beiden anderen Massnahmen die fehlenden Mittel zur Verfügung stellen oder es müssen weitere Lösungen gefunden werden. Insbesondere scheint uns Punkt 2 fraglich, da der RKK aufgrund diverser Gemeindeaustritte die Finanzierungsgrundlage teilweise wegbricht. Sollte sich unsere Vermutung bewahrheiten, würden wir beliebt machen, Massnahme 3 genauer zu analysieren und allenfalls diese Position zu optimieren.

Beiträge der öffentlichen Hand

	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2018
Verlust vor Beiträgen öff. Hand	-88'491	-94'510	-100'113	-42'176
öffentliche Hand				
Horw, Beitrag bisher	20'000	20'000	20'000	20'000
RKK, Beitrag bisher	10'000	10'000	10'000	14'500
Horw, projektbezogen				2'500
Gewinn/Verlust I	-58'491	-64'510	-70'113	-5'176
Deckungsbeitrag Gemeinde	40'000	50'000	60'000	
Erhöhung Beitrag RKK	4'000	4'000	4'000	
Umlagerung Budget KKK	12'000	10'000	10'000	
Gewinn/Verlust II	-2'491	-510	3'887	

Mit diesen Massnahmen kann für die Jahre 2020 bis 2022 ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

4 Finanzierung

Die oben aufgeführten Zusammenstellungen zeigen auf, dass für die Budgetjahre 2020-2022 gesamthaft ein zusätzlicher Finanzbedarf der Gemeinde Horw in der nächsten Legislatur von Fr. 180'000.00 besteht. Der Gemeinderat beabsichtigt, in der nächsten Legislatur auf einen Auftrag für ein grosses Kulturprojekt zu verzichten und diese Mittel (Fr. 110'000.00) für das Projekt «Transformation Zwischenbühne zum Kulturhaus Horw» einzusetzen. Der Finanzbedarf der Gemeinde (gemäss Tabelle Seite 8) wird im Globalbudget der Leistungsgruppe Kulturförderung des Aufgabenbereichs Kultur ordentlich budgetiert.

Pro memoria: Die Gemeinde gewährt der Genossenschaft Papiermühle, die Eigentümerin der Gebäulichkeiten der Zwischenbühne ist und diese an den Verein Zwischenbühne vermietet hat, bis 2027 ein zinsloses Darlehen (siehe B+A Nr. 1478 vom 24. Oktober 2012). Das Darlehen hat derzeit noch eine Höhe von Fr. 173'000.00 und wird jährlich zulasten der Rechnung der Einwohnergemeinde mit Fr. 20'000.00 amortisiert. Dieser Betrag entspricht der Beihilfe der Gemeinde Horw an die Genossenschaft Papiermühle und ermöglicht dieser eine Verbilligung der Miete zugunsten der Genossenschaft Zwischenbühne bzw. des Vereins Zwischenbühne. Diese Mietzinsbeihilfe ist in den obigen Kosten nicht inbegriffen und wird ungeschmälert weitergeführt.

5 Würdigung

Eine Kerngruppe, bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins Zwischenbühne und dem zuständigen Gemeinderat, leitete das Projekt. Das Konzept selber wurde durch eine Projektgruppe erarbeitet. Die Projektgruppe bestand aus der Kerngruppe und je einer Vertretung aus dem Vorstand der Genossenschaft Zwischenbühne, der Geschäftsleitung Zwischenbühne, der Leitung Familie plus, der Musikschulleitung und der Leitung der Kunst- und Kulturkommission. Die Firma inplus begleitete das Projekt.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts entsteht ein eigentliches kulturelles Zentrum für die Gemeinde Horw. Die Horwer Kulturveranstalter würden ihre Zusammenarbeit nicht nur intensivieren und ausbauen, sondern hätten durch die gemeinsame Programmgruppe und die Kulturlokalität Möglichkeiten, Synergien zu nutzen und Energien zu bündeln. Ein dichtes, gut koordiniertes, breitgefächertes und professionell geleitetes Kulturangebot, welches der Bevölkerung zugutekommt und den Standort Horw stärkt, ist auf diesem Weg der konsequenten Professionalisierung umsetzbar.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Argumente, die für das vorliegende Konzept sprechen:

- Die Gemeinde erhält ein Kulturhaus mit überregionaler Ausstrahlung.
- Das Lokal der Zwischenbühne wird weiterhin für ein breites, öffentliches Kulturangebot genutzt.
- Die Gemeinde Horw erhält die Möglichkeit, entsprechend dem Bevölkerungswachstum auch ihr kulturelles Angebot auszubauen.
- Die Gemeinde erhält Zugriff auf einen multifunktionalen Raum, der sich für nahezu alle Formate heutiger kultureller Ausdrucksweisen eignet, auch für private Feiern, Sitzungen, Workshops etc.
- Die Bevölkerung, insbesondere junge Horwerinnen und Horwer, identifizieren sich mit ihrem Kulturhaus.
- Horw ist u. a. dank der Zwischenbühne eine attraktive Wohngemeinde.
- Der zentrale Veranstaltungsort am Papiermühlweg entlastet andere Veranstaltungsorte der Gemeinde (z. B. Aula).
- Durch die verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen entstehen neue Veranstaltungsformate.
- Die Gemeinde erhält erstmals einen gemeinsamen Kulturauftritt, die Übersichtlichkeit steigt, die Gesamtkoordination wird vereinfacht.

- Die auftretenden Kunstschaaffenden erhalten ein professionell geführtes Haus. Die Zeit, als Musikerinnen und Musiker sowie Theaterschaaffende sich nirgends wohler fühlten als in der Zwischenbühne, kehrt zurück.
- Die Zwischenbühne entwickelt sich zu einem regelmässigen Treffpunkt jeglicher Bevölkerungsgruppen.
- Der Verein Zwischenbühne wird professionalisiert und besteht dank der konsequenten Trennung der strategischen und operativen Ebene weiterhin.

Der Verein Zwischenbühne nutzt die organisatorische Stärkung zur Vergrösserung des Netzwerkes.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1650 des Gemeinderates vom 14. August 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 Abs. 1 lit. a, f und g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 19. September 2019



Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: **20. SEP. 2019**